



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am Datum: 2018-10-23

Datum des Inkrafttretens der geänderten Fassung: 2018-09-06

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname des Produkts: Kalama* K-FLEX* 975P
Produktnummer von Unternehmen: KFLEX975P
REACH Registrierungsnummer: Gemische
Andere Bezeichnungen: Nicht erhältlich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungen: Weichmacher.
Verwendungen von denen abgeraten wird: Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferanten: Emerald Performance Materials, LLC
1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683
USA
Telefon: +1-360-954-7100
FAX: +1-360-954-7201
Weitere Informationen über dieses Sicherheitsdatenblatt: E-Mail: product.compliance@emeraldmaterials.com

1.4. Notrufnummer:

ChemTel (24 Stunden): 1-800-255-3924 (USA); +1-813-248-0585 (außerhalb USA).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Produktklassifizierung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

Unter keiner GHS-Gefahrenklasse nach Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Produktkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) in der aktuellen Fassung:

Gefahrenpiktogramme: Nicht Anwendbar
Signalwörter: Nicht Anwendbar
Gefahrenhinweise: Nicht Anwendbar
Sicherheitshinweise: Nicht Anwendbar
Ergänzende Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

2.3. Sonstige Gefahren:

PBT/vPvB-Kriterien: Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.
Sonstige Gefahren: Keine zusätzlichen Informationen

Siehe Abschnitt 11 bezüglich toxikologischer Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische:

| <u>CAS-Nr.</u> | <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Gewicht %</u> | <u>Einstufung</u> | <u>H-Sätze</u> |
|----------------|-------------------------------|------------------|-----------------------------------|-------------------------|
| <u>CAS-Nr.</u> | <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Gewicht %</u> | <u>REACH Registrierungsnummer</u> | <u>EG/Listen Nummer</u> |
| 0027138-31-4 | Dipropylenglykoldibenzoat | 15-<20 | Aqu. chron. 3 | H412 |
| 0027138-31-4 | Dipropylenglykoldibenzoat | 15-<20 | Nicht erhältlich | 248-258-5 |

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze (Gefährdung) (EC 1272/2008).

Die angegebenen Mengen sind typisch und stellen keine Spezifikation dar. Die restlichen Bestandteile sind entweder geschützt, ungefährlich und/oder in Mengen vorhanden, die unter den Meldepflichtgrenzen liegen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeines: Falls Reizungen oder andere Symptome nach Exposition irgendwelcher Art auftreten oder bestehen sollten, so ist die betroffene Person aus dem entsprechenden Bereich zu entfernen. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt: Den betroffenen Bereich mit reichlich Wasser und Seife gründlich waschen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Falls Wirkungen festgestellt werden, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Verschlucken: Keinesfalls Erbrechen hervorrufen. Niemals einer Person, die nicht bei Bewußtsein ist, etwas oral verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Schutz von Ersthelfern: Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Entzündung. Bereits existierende Hautprobleme können durch verlängerten oder wiederholten Kontakt verschlimmert werden. Siehe Abschnitt 11 bezüglich weiterer Informationen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie Sprühwasser, ABC-Trockenlöschmittel, Schaum oder Kohlendioxid. Wasser oder Schaum kann zu Schaumbildung führen. Verwenden Sie Wasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Sprühwasser kann verwendet werden, um verschüttetes Material von der Gefahrenzone fortzuspülen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Das Produkt wird nicht als feuergefährlich betrachtet, brennt jedoch, wenn entzündet. Geschlossener Behälter kann zerbrechen (aufgrund von Druckbildung), wenn extremer Hitze ausgesetzt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Verbrennung, Entzündung oder Zersetzung werden reizende oder toxische Gase freigesetzt. Siehe Abschnitt 10 (10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte) bezüglich weiterer Informationen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Druckbedarfgesteuertes (oder in einem anderen Überdruckmodus arbeitendes) Atemschutzgerät mit voller Gesichtsmaske sowie Schutzkleidung verwenden. Personal ohne angemessenen Atemschutz muß den Bereich verlassen, um substanzielle Exposition durch bei Entzündung, Verbrennung oder Zersetzung entstehende toxische Gase zu vermeiden. In abgeschlossenen oder schlecht gelüfteten Bereichen sind Atemschutzgeräte nicht nur während der Feuerbekämpfung, sondern auch während der Reinigungsarbeiten unmittelbar nach einem Feuer zu tragen.

Siehe Abschnitt 9 bezüglich weiterer Informationen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung. Falls in einem eingeschlossenen Bereich verschüttet, lüften. Eliminieren Sie alle Entzündungsquellen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Flüssigkeit nicht in öffentliche Kanalisation, Wassersysteme oder Oberflächengewässer spülen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit Hilfe von Sand, Erde oder anderen, nicht brennbaren Materialien eindämmen. Angemessene persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Verschüttungen mit einem inerten Material aufsaugen. Pulverförmiges Material zusammenkehren. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor der Wiederverwendung waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung und Abschnitt 18 für Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Wie beim Umgang mit Chemikalien generell sind gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken einzuhalten. Keine Schneide-, Stech- oder Schweißarbeiten am oder in der Nähe des Containers durchführen. Nach Handhabung dieses Produkts gründlich waschen. Vor dem Essen, Rauchen und vor der Benutzung der Toilette waschen. Nur bei guter Lüftung verwenden. Kontakt mit den Augen vermeiden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Einatmen von Aerosol, Nebel, Spray, Rauchgasen oder Dämpfen vermeiden. Trinken, Schmecken, Schlucken oder Ingestion dieses Produktes vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen. Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen im Arbeitsbereich bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Bei guter Lüftung kühl und trocken lagern. Vor Wärme schützen und von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Dieses Material von inkompatiblen Substanzen entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Nicht in offenen, nicht etikettierten oder falsch etikettierten Behältern lagern. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter verschlossen halten. Leere Behälter nur nach professioneller Reinigung oder Instandsetzung wiederverwenden. Leere Behälter enthalten Produktreste, die die Gefahren des Produkts zeigen können. Weichmacherprodukte machen plastische Materialien weich und sollten deshalb nicht in Rohrsystemen befördert werden, die aus diesen Materialien gefertigt wurden.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine zusätzlichen Informationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:

| <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>EU OELV</u> | <u>EU IOELV</u> | <u>ACGIH - TWA/ Höchstkonzentration</u> | <u>ACGIH - STEL</u> |
|-------------------------------|--------------------|---------------------|---|---------------------|
| Dipropylenglykoldibenzoat | N/E | N/E | N/E | N/E |
| <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Germany MAK</u> | <u>Germany TRGS</u> | <u>Austria MAK</u> | <u>Austria TRK</u> |
| Dipropylenglykoldibenzoat | N/E | N/E | N/E | N/E |
| <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Schweiz OEL</u> | | | |
| Dipropylenglykoldibenzoat | N/E | | | |

N/E=Nicht etabliert (Für die angegeben Stoffe wurden für das aufgelistete Land, die Region oder die Organisation keine Expositionsgrenzwerte festgesetzt).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung:

Dipropylenglykoldibenzoat

| <u>Bevölkerung</u> | <u>Form der</u> | <u>Akut (lokale)</u> | <u>Akut (systemische)</u> | <u>Langzeit (lokale)</u> | <u>Langzeit (systemische)</u> |
|--------------------|-----------------|----------------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| Arbeitnehmer | Einatmen | N/E | 35,08 mg/m ³ | N/E | 8,8 mg/m ³ |

| Bevölkerung | Form der | Akut (lokale) | Akut (systemische) | Langzeit (lokale) | Langzeit (systemische) |
|------------------------|----------|---------------|--------------------------------|-------------------|--------------------------------|
| Arbeitnehmer | Haut | N/E | 170 mg/kg Körpergewicht/Tag | N/E | 10 mg/kg Körpergewicht/ Tag |
| Allgemeine Bevölkerung | Einatmen | N/E | 8,7 mg/m ³ | N/E | 8,69 mg/m ³ |
| Allgemeine Bevölkerung | Haut | N/E | 80 mg/kg bw/day | N/E | 0,22 mg/kg bw/day |
| Allgemeine Bevölkerung | Oral | N/E | 80 mg/kg bw/day | N/E | 5 mg/kg bw/day |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNECs):

Dipropylenglykoldibenzoat

| Kompartiment | PNEC |
|------------------------------|---------------------------------|
| Süßwasser | 3,7 ug/L |
| Süßwassersediment | 1,49 mg/kg dw; 0,323 mg/kg ww |
| Seewasser | 0,37 ug/L |
| Seewassersediment | 0,149 mg/kg dw; 0,0323 mg/kg ww |
| Intermittierende Freisetzung | 37 ug/L |
| Boden | 1 mg/kg dw |
| Kläranlagen (STP) | 10 mg/L |
| Oral | 333 mg/kg Lebensmittel |

N/E=Nicht etabliert; N/A=Nicht anwendbar (nicht erforderlich); bw=Körpergewichts; day=Tag; dw = Trockengewicht; ww = Nassgewicht.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Immer für wirksame Lüftung und, wenn notwendig, für lokale Saugventilation sorgen, um Sprühnebel, Aerosol, Rauchgase, Nebel und Dämpfe von den Arbeitern fernzuhalten, um ständiges Einatmen zu vermeiden. Die Belüftung muß ausreichen, um die Umgebungstemperatur am Arbeitsplatz unter die im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte(n) Expositionsgrenze(n) zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Augenschutz tragen.

Handschutz: Hautkontakt beim Mischen oder Handhaben des Materials durch Tragen von undurchlässigen, chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen vermeiden. Bei anhaltendem Eintauchen oder bei häufig wiederholtem Kontakt werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von über 240 Minuten (Schutzklasse 5 oder höher) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt oder bei Verspritzungen werden Handschuhe mit einer Durchdringungszeit des Handschuhmaterials von 10 Minuten oder mehr (Schutzklasse 1 oder höher) empfohlen. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und die resultierende Norm EN 374 erfüllen. Die Tauglichkeit und die Haltbarkeit eines Handschuhs ist von der Nutzung abhängig (z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, Handhabung anderer Chemikalien, Chemikalienbeständigkeit des Handschuhmaterials und Geschicklichkeit des Benutzers). Sie sollten sich immer vom Hersteller der Handschuhe über das für Ihre Zwecke beste Handschuhmaterial beraten lassen.

Haut- und Körperschutz: Gute Labor- bzw. Arbeitsplatzpraktiken anwenden, einschließlich der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung: Laborkittel, Sicherheitsbrille und Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Bei ordnungsgemäßer Lüftung ist Atemschutz nicht notwendig. Im Falle unzureichender Lüftung ist angemessenes Atemschutzgerät zu tragen.

Weitere Informationen: Für diesen Arbeitsbereich werden Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitte 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | | | |
|------------------|----------------------|--|------------------|
| Form: | Flüssig | pH: | Nicht erhältlich |
| Aussehen: | Farblos bis hellgelb | relative Dichte: | 1.15 |
| Geruch: | Esterartiger | Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht erhältlich |
| Geruchsschwelle: | Nicht erhältlich | % Gew. flüchtiger Bestandteile: | 2.0% |

SDS Namen: Kalama* K-FLEX* 975P

| | | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------------|
| Löslichkeit ins Wasser: | Vernachlässigbar | flüchtige Organische Substanzen: | 2.0% ASTM D2369 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Langsamer als n-Butylacetat | Siedebereich °C: | 215°C @ 5 mm Hg |
| Dampfdruck: | <0.1 mm Hg @ 20°C | Siedebereich °F: | 419°F @ 5 mm Hg |
| Dampfdichte: | Schwerer als Luft | Flammpunkt: | 202°C (396°F) ASTM D-92 |
| Viskosität: | 63 cSt @ 25°C | Selbstentzündungstemperatur: | Nicht erhältlich |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: | 4°C (39°F) | Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht Anwendbar (Flüssig) |
| oxidierende Eigenschaften: | Nicht oxidierende | Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | LFL/LEL: Nicht erhältlich |
| explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv | | UFL/UEL: Nicht erhältlich |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht erhältlich | Oberflächenspannung: | 44.8 dynes/cm @ 25°C (ASTM D1331) |

9.2. Sonstige Angaben:

Die angegebenen Mengen stellen typische Werte dar und keine Spezifikation.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Dieses Produkt ist beständig.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Polymerisierung tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Übermäßige Wärme und Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel vermeiden. Kontakt mit Phenolen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlemonoxyd und Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Allgemeines: Durch umsichtige Verwendung von Schutzgeräten und Betriebsanweisungen kann man die Exposition verringern.

Augen: Kann Reizungen der Augen verursachen.

Haut: Wiederholter oder längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen.

Einatmen: Hohe Luftkonzentrationen der Dämpfe aufgrund von Erwärmen, Vernebeln oder Versprühen können Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute verursachen.

Verschlucken: Beim Verschlucken möglicherweise gesundheitsschädlich. Ingestion kann Reizungen verursachen.

Informationen zur akuten Toxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). ATE (oral): >4000 - <5000 mg/kg. ATE (Haut): >2000 mg/kg. ATE (Inhal.): >200 mg/l, 4 h.

| | | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
| Chemischen Bezeichnung Dipropylenglykoldibenzoat | LC50 Einatmen >200 mg/L (Aerosole, 4 Stunden) | Spezies Ratte/ erwachsen | LD50 Orale 3914 mg/kg | Spezies Ratte/ erwachsen | LD50 Haut >2000 mg/kg | Spezies Ratte/ erwachsen |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

| | | |
|--|---|---------------------------------------|
| Chemischen Bezeichnung Dipropylenglykoldibenzoat | Hautreizung Schwachere Reizmittel | Spezies Kaninchen/erwachsen |
|--|---|---------------------------------------|

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

| | | |
|--|--|---------------------------------------|
| Chemischen Bezeichnung Dipropylenglykoldibenzoat | Augenreizung Schwachere Reizmittel | Spezies Kaninchen/erwachsen |
|--|--|---------------------------------------|

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

| | | |
|--|---|---|
| Chemischen Bezeichnung Dipropylenglykoldibenzoat | Hautsensibilisierung Nicht-sensibilisierend | Spezies Meerschweinchen/erwachsen |
|--|---|---|

Karzinogenität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
DIETHYLENGLYKOLDIBENZOAT: In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Aktivität. DIPROPYLENGLYKOLDIBENZOAT: In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Aktivität. 1,2-PROPANDIOLDIBENZOAT: Es gibt keine Hinweise darauf, dass 1,2-Propandioldibenzoat die Häufigkeit struktureller Chromosomenaberrationen bei in-vitro Säugetierchromosomen-Aberrationstests erhöht und bei in-vitro Maus-Lymphomzellen-Mutations- und Ames Bakterien-Rückmutationsassays zeigt die Substanz kein mutagenes Potenzial.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
DIETHYLENGLYKOLDIBENZOAT: Tierstudien zeigten eine NOAEL (no-observed-adverse-effect-level) für maternale Toxizität von 1000 mg / kg / Tag und für fetale Toxizität von 500 mg / kg / Tag (Ratten). DIPROPYLENGLYKOLDIBENZOAT: Reproduktionstoxizität, 2-Generationen-Studie in Ratten (oral): NOAEL (no-observed adverse-effect-level) 500 mg/kg Körpergewicht/Tag. Entwicklungstoxizität, oral, Ratte: NOAEL 500 mg/kg Körpergewicht/Tag; Pränatale Entwicklungstoxizität, oral, Kaninchen (OECD 414): NOAEL 250 mg/kg Körpergewicht/Tag (maternale Toxizität, embryonale/fetale Entwicklungstoxizität)1,2-PROPANDIOLDIBENZOAT: Reproduktionstoxizität, Studie in Ratten (oral): NOAEL (no-observed adverse-effect-level, Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen) von 300 mg/kg Körpergewicht/Tag. Orale Entwicklungstoxizitätsstudie, Ratten: NOAEL, Entwicklungstoxizität = 300 mg/kg KGW/Tag.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). DIETHYLENGLYKOLDIBENZOAT: Eine 13-wöchige Fütterungsstudie in Ratten bei einer Dosis von 2.500 mg/kg/Tag fand reduzierte Körpergewichte und Auswirkungen auf Blut, Milz und Blinddarm, die innerhalb von 4 Wochen nach der Einwirkung vollständig verschwanden. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung), orale, Ratte - 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag. DIPROPYLENGLYKOLDIBENZOAT: Eine 13-wöchige Fütterungsstudie in Ratten bei einer Dosis von 2.500 mg/kg/Tag fand reduzierte Körpergewichte und Auswirkungen auf Leber, Milz und Blinddarm, die innerhalb von 4 Wochen nach der Einwirkung vollständig verschwanden. NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung), orale, Ratte - 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag. 1,2-PROPANDIOLDIBENZOAT: Studie mit wiederholten Dosen, oral, Sondenfütterung, Ratte: NOAEL (no-observable-adverse-effect-level, höchste Dosis eines Stoffes ohne erkennbare nachteilige Wirkungen)=300 mg/kg Körpergewicht/Tag.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Sonstige Informationen zur Toxizität: Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Für dieses Produkt wurden keine Tests zur Umweltverträglichkeit durchgeführt.

| <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Spezies</u> | <u>Akut</u> | <u>Akut</u> | <u>Chronische</u> |
|-------------------------------|----------------|--------------------------|------------------------|---|
| Dipropylenglykoldibenzoat | Fisch | LC50 3.7 mg/L (96 Std.) | LC50 >3 mg/L(96 Std.) | N/E |
| Dipropylenglykoldibenzoat | Wirbellosen | EL50 19.3 mg/L (48 Std.) | N/E | N/E |
| Dipropylenglykoldibenzoat | Algen | EL50 4.9 mg/L (72 Std.) | EC50 3.6 mg/L(96 Std.) | NOELR 1 mg/L/0.46 mg/L(72 Stunden/96 Stunden) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Auf der Basis von Daten ähnlicher Materialien ist ein rascher biologischer Abbau zu erwarten.

| <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Biologischen Abbau</u> |
|-------------------------------|--|
| Dipropylenglykoldibenzoat | Leicht biologisch abbaubar (OECD 301B) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Nicht Bioakkumulation erwartet.

| <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</u> | <u>Log Kow</u> |
|-------------------------------|--------------------------------------|----------------|
| Dipropylenglykoldibenzoat | <200 L/kg | 3.9 (20°C) |

12.4. Mobilität im Boden:

Es liegen keine besonderen Informationen vor.

| <u>Chemischen Bezeichnung</u> | <u>Mobilität im Boden (Koc/Kow)</u> |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Dipropylenglykoldibenzoat | 3981 @ 20°C |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht verwendete Inhalte unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen (Verbrennung). Behälter unter Einhaltung der national und örtlich geltenden Verordnungen entsorgen. Vergewissern Sie sich ggf., dass die beauftragten Abfallentsorgungsunternehmen entsprechend autorisiert sind.

Siehe Abschnitt 8 für Empfehlungen zum Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Diese Angaben dienen als Unterstützung bei der Erstellung von Transportpapieren. Sie können ggf. die Angaben auf der Verpackung ergänzen. Die Angaben auf der Verpackung und im Sicherheitsdatenblatt können sich aufgrund von Produktsabläufen unterscheiden. Aufgrund der Mengen in der Innenverpackung und der Verpackungsvorschrift, können besondere Ausnahmen gelten.

14.1. UN-Nummer: N/A

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht kontrolliert - Siehe Frachtbrief bezüglich Einzelheiten

14.3. Transportgefahrenklassen:

U.S. DOT-Gefahrenklasse: N/A

Kanada TDG-Gefahrenklasse: N/A

Europa ADR/RID-Gefahrenklasse: N/A

IMDG Code (Ozean)-Gefahrenklasse: N/A

ICAO/IATA (Luft)-Gefahrenklasse: N/A

Die Angabe "N/A" für die Gefahrenklasse bedeutet, dass der Transport des Produkts durch diese Verordnung nicht geregelt wird.

14.4. Verpackungsgruppe: N/A

14.5. Umweltgefahren:

Meeresschadstoff: Nicht Anwendbar

Gefahrstoff (USA): Nicht Anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht Anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht Anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europa REACH (EC) 1907/2006: Ein oder mehrere Bestandteil/e dieses Gemisches ist/sind nicht registriert. Bitte wenden Sie sich an Ihren Verkaufsvertreter, um weitere Informationen über die Erfüllung der REACH-Anforderungen (Compliance) zu erhalten. REACH betrifft nur Substanzen, die in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden. Die dieses Produkt betreffenden REACH-Angaben werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Jede juristische Person kann abhängig von ihrer Stellung in der Lieferkette andere REACH-Verpflichtungen haben. Der Importeur eines außerhalb der EU hergestellten Materials muss die für ihn nach dieser Vorschrift geltenden Verpflichtungen kennen und einhalten.

EU-Zulassungen und/oder Nutzungsbeschränkungen: Nicht Anwendbar

Sonstige EU-Informationen: Keine zusätzlichen Informationen

Nationale Verordnungen: Wassergefährdungsklassifikation (Deutschland): WGK 2: Deutlich wassergefährdend (AwSV).

Chemikalienverzeichnisse:

| <u>Verordnung</u> | <u>Status</u> |
|---|---------------|
| Australian Inventory of Chemical Substances (AICS, australisches Verzeichnis chemischer Stoffe): | Y |
| Canadian Domestic Substances List (DSL, kanadische Liste inländischer Stoffe): | N |
| Canadian Non-Domestic Substances List (NDSL, kanadische Liste ausländischer Stoffe): | Y |
| China Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC, chinesisches Altstoffverzeichnis): | Y |
| Europäisches EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP): | Y |
| Japan Existing and New Chemical Substances (ENCS, japanisches Verzeichnis von chemischen Alt- und Neustoffen): | N |
| Japan Industrial Safety and Health Law (ISHL, japanisches Arbeitssicherheit und Gesundheitsrecht): | N |
| Korean Existing and Evaluated Chemical Substances (KECL, koreanische Altstoffe und bewertete chemische Stoffe): | Y |
| New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC, neuseeländisches Chemikalienverzeichnis): | Y |
| Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS, philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen): | Y |
| Taiwan Inventory of Existing Chemicals (taiwanisches Altstoffverzeichnis): | Y |
| USA Giftüberwachungsgesetzes (TSCA): | Y |

Ein "Y"-Eintrag zeigt an, dass alle absichtlich hinzugefügten Bestandteile entweder aufgelistet sind oder die Verordnung anderweitig erfüllen. Ein "N"-Eintrag zeigt an, dass für einen oder mehrere Bestandteile: 1) kein Eintrag im öffentlichen Verzeichnis vorhanden ist, 2) keine Informationen verfügbar sind oder 3) der Bestandteil nicht überprüft wurde. Ein "Y"-Eintrag für Neuseeland kann bedeuten, dass es einen qualifizierten Gruppenstandard für die Bestandteile dieses Produkts geben kann.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht Anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDS Namen: Kalama* K-FLEX* 975P

H-Sätze (Gefährdungen) im Abschnitt "Zusammensetzung" (Abschnitt 3):

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gründ für Änderungen: Änderungen in Abschnitt(en): 15

Bewertungsmethode zur Klassifizierung von Gemischen: Berechnungsmethode, Übertragung

Legende:

*: Markenzeichen in Besitz von Emerald Performance Materials, LLC.
ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
EU OELV: Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union
EU IOELV: Empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert der Europäischen Union
N/A: Nicht Anwendbar
N/E: Keine bestimmt
STEL: Grenzwert für kurzfristige Expositio
TWA: Durchschnittswert für einen 8 Stunden Arbeitsta

Verantwortlichkeit des Benutzers/Haftungsausschluss:

Die hierin gegebene Information basiert auf unserem gegenwärtigen Wissenstand und dient nur zur Beschreibung des Produkts bezüglich Gesundheitsrisiko, Sicherheit und Umweltbeeinträchtigung. Als solche kann sie nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretiert werden. Daher trägt der Kunde die alleinige Verantwortung darüber zu entscheiden, ob die Information zutreffend und vorteilhaft ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt von:
Abteilung für Produkt-Compliance
Emerald Performance Materials, LLC
1499 SE Tech Center Place, Suite 300
Vancouver, WA 98683
USA